

Ausschreibung von Reisebüroleistungen

Der Zentralen Ausländerbehörde ist durch die ZustAVO die Aufgabe der Zentralstelle für Flugabschiebungen des Landes Nordrhein-Westfalen (ZFA) mit zugewiesen. Durch die ZFA werden für die Ausländerbehörden in Nordrhein-Westfalen alle Rückführungsflüge über ein Vertragsreisebüro gebucht. In den vergangenen Jahren konnte aufgrund einer Vereinbarung des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Bundespolizei das Vertragsreisebüro des Bundes für diese Aufgabe mit genutzt werden. Am 10.02.2020 ist vom BMI entschieden worden, dass der weiteren Mitnutzung des Rahmenvertrages des Bundes ab dem 15.05.2020 nicht mehr zugestimmt wird. Aufgrund dieser Tatsache muss durch die ZAB, als der gem. § 15 Abs. 6 ZustAVO zuständigen Stelle, eine Ausschreibung von Reisebüroleistungen für die Abschiebungsflüge des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden. Da es sich um eine europaweite Ausschreibung handelt und diese bis zum 15.05.2020 nicht abgeschlossen werden kann, ist für die Zwischenzeit eine Interimsvergabe erforderlich.

Mit Schreiben vom 30.03.2020 hat das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW die Stadt Bielefeld angewiesen, umgehend

1. eine EU-weite Ausschreibung der Reisebüroleistungen für unbegleitete bzw. durch speziell ausgebildeten Personenbegleitern Luft der ZABen begleitete Flugrückführungen sowie
2. eine weitere Auftragsvergabe als Interimslösung bis zum Abschluss der EU-weiten Ausschreibung

zu veranlassen.

Die Kosten für die Ausschreibung werden der Stadt Bielefeld durch das Land erstattet.